



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12. Mai 2010
- 3 Biosphäre  
Vorlage: 09/SVV/0871  
Fraktion FDP/Familien-Partei  
neue Fassung vom 23.04.2010
- 4 Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen  
Vorlage: 09/SVV/1072  
Gruppe Die Andere
- 5 Groß Glienicker See  
Vorlage: 09/SVV/1076  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Sponsoringberichte  
Vorlage: 10/SVV/0134  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW
- 7 Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 10/SVV/0173  
Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 8 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06 (Block 16)  
Vorlage: 10/SVV/0229  
Fraktion DIE LINKE
- 9 Errichtung und Betreibung eines Handwerker- und Gewerbehofes in Babelsberg  
Vorlage: 10/SVV/0357  
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 10 Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Potsdam  
Vorlage: 10/SVV/0353  
Fraktion FDP
- 11 Energiestrategie für Potsdam öffentlich diskutieren  
Vorlage: 10/SVV/0348  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

- 12 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen  
Vorlage: 10/SVV/0342  
Gruppe Die Andere
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 13.1 Organisationsuntersuchung des Geschäftsbereiches 1  
Vorlage: 10/SVV/0371  
Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerungsunterstützung
- 13.2 Groß Glienicker Seeufer
- 14 Sonstiges

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12. Mai 2010**

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, diese unter dem Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ wie folgt zu ergänzen:

- 13.2 Groß Glienicker Seeufer
- 13.3 Pressemeldungen bezüglich des Planungswettbewerbs Schwimmbadneubau
- 13.4 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Goethe-Gesamtschule

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Mai 2010 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

### zu 3

#### **Biosphäre**

**Vorlage: 09/SVV/0871**

Fraktion FDP/Familien-Partei

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu vorliegende Fassung vom 23.04.2010, die anschließend von Frau Engel-Fürstberger namens der Fraktion FDP eingebracht wird. Sie betont, dass die Verwaltung damit beauftragt werden solle, in Betracht kommende Varianten vorzustellen, die eine wirtschaftliche Betreuung der Biosphäre ohne Förderung durch die Stadt ermögliche. Herr Dr. Scharfenberg fragt, ob es eines solchen Anstoßes für die Verwaltung bedarf, um diesem Anliegen gerecht zu werden. Für ihn sei klar, dass die Verwaltung umgehend Handlungsvarianten prüfe und dies auch nach wirtschaftlichen Aspekten; weshalb benötige man dann diesen Beschluss?

Frau Engel-Fürstberger entgegnet, dass diese Frage auch auf Anträge der Fraktion DIE LINKE zutrefte und bittet, die vorliegende Drucksache zur Abstimmung zu stellen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine erfolgreiche Betriebsführung der Biosphäre Potsdam sicherstellen. Ziel ist die weitestgehende Reduzierung bzw. Aussetzung der jährlichen städtischen Zuschüsse. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Oktober 2010 mögliche Handlungsvarianten aufzuzeigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	4

### zu 4

#### **Rederecht für Stadtverordnete in Ausschüssen**

**Vorlage: 09/SVV/1072**

Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die dazu bereits geführte Diskussion und die Bitte, einen Vertreter des Innenministeriums einzuladen. Das Antwortschreiben des Innenministeriums liege jetzt vor und sei an alle Hauptausschussmitglieder ausgereicht. In diesem Schreiben werde auf die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen verwiesen und die bisherige Argumentation, auch der Verwaltung, bestätigt.

Herr Vöhse, gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt, bedauert die Absage des Innenministeriums, einen Vertreter in den Hauptausschuss zu entsenden. Nachdem der erste Schriftwechsel zwischen dem Innenministerium und dem Rechtsamt der Stadt vorlag, sei festzustellen, dass sich die Antwort auf die Regelungen im § 30 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf bezieht und somit auf das Recht von Stadtverordneten, auch an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen, in denen sie nicht Mitglied sind, und zwar als Zuhörer mit passivem Teilnahmerecht. Außerdem sei wiederum nicht auf den modifizierten Antragstext eingegangen worden, so dass er die richtige Fragestellung bezweifle.

Herr Exner entgegnet nachdrücklich, dass das aktive Teilnahmerecht im Satz 1 geregelt ist und ein Stadtverordneter in den Ausschüssen, in denen er Mitglied ist, das Recht habe, das Wort zu ergreifen – dies sei bereits mehrfach diskutiert

worden. Für die Beantwortung der in Rede stehenden Frage sei für das Innenministerium die „Gruppe“ nicht relevant und der Gesetzestext eindeutig. Darüber hinaus wurde dem Innenministerium die modifizierte Textfassung zur Prüfung übergeben.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er versuche, pragmatisch an die Sache heranzugehen. Die Kommunalverfassung sehe die „Gruppe“ nicht vor – Potsdam habe aber Gruppen gebildet, so dass das Rederecht eines Vertreters jeder Gruppe eine Verfahrenserleichterung darstelle. Er werde deshalb dem Antrag in der modifizierten Fassung zustimmen und sich dafür aussprechen, das Verfahren so einzuführen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass sich die Stadtverordnetenversammlung rechtswidrig verhalte, wenn sie den Antrag so beschließe.

Herr Kirsch, gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt, verweist seinerseits auf die Handhabung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, in dem zu Beginn der Sitzung die Frage des Rederechts einmal abgestimmt werde und dann für die ganze Sitzung gelte. Dieses Verfahren sei durchaus praktikabel und verhindere die Frage bei jeder Wortmeldung. Ebenso spricht sich Frau Dr. Schröter für die Annahme des Antrags aus und merkt an, dass in der Antwort des Innenministeriums auf den Gruppenstatus nicht abgestellt wurde. Dies sei ein spezielles Problem, eben weil es keine Regelung in der Kommunalverfassung gebe.

Herr Exner betont abschließend, dass es nur darum gehe, ob ein Stadtverordneter Mitglied im Ausschuss sei oder nicht – mehr sei bei der rechtlichen Betrachtung nicht zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister stellt die modifizierte Fassung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 2 Absatz 2 wie folgt ergänzt:

*Gruppen und Fraktionen haben Rederecht in den Ausschüssen, in denen sie nicht mit Sitz und Stimme vertreten sind. Dieses Rederecht steht zu jedem Tagesordnungspunkt nur jeweils einem oder einer Stadtverordneten der nicht vertretenen Fraktionen zu.*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	8
Stimmenthaltung:	1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 5**

**Groß Glienicker See**

**Vorlage: 09/SVV/1076**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister informiert, dass dieser Antrag im Ausschuss für Finanzen zurückgezogen wurde und bittet Herr Naber um eine Stellungnahme zum weiteren Verfahren. Herr Naber merkt an, dass es eindeutig ablehnende Signale der Fraktionen gebe, dass dieser Antrag keine Mehrheit finden werde. Deshalb ziehe die Fraktion Grüne/ B 90 diesen zurück und werde ihn neu formulieren.

**zu 6**

**Sponsoringberichte**

**Vorlage: 10/SVV/0134**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, CDU/ANW

Der Ausschuss für Finanzen, so der Oberbürgermeister, habe einer von der Verwaltung vorgeschlagenen geänderten Fassung zugestimmt, die allen Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich vorliegt. Da es keinen Redebedarf gibt, stellt er diese zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Sponsoringbericht erstellen zu lassen, der unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Auskunft über die Höhe von Sponsoringleistungen ab 5000 Euro durch private Geldgeber an die Landeshauptstadt Potsdam gibt. Dieser soll der Stadtverordnetenversammlung jeweils im Folgejahr für das Vorjahr - erstmals für das Jahr 2010 - vorgelegt werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie unter Berücksichtigung des Beitritts der Landeshauptstadt Potsdam zu Transparency International (TI Deutschland) e. V. eine Sponsoringberichterstattung auf die städtischen Mehrheitsbeteiligungen erstreckt werden kann und ob insoweit die „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Landeshauptstadt Potsdam angepasst werden sollten. Dazu soll der Stadtverordnetenversammlung im I.. Quartal 2011 berichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 7**

**Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 10/SVV/0173**

Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die Zurückstellung des Antrags, um der Korruptionsbeauftragten Frau Rademacher Gelegenheit zu geben, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe mit 4:0:1 der Vorlage, die eine Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters und der Stadtverordneten sei, zugestimmt.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam“

als eine Erklärung zur Offenlegung von Angaben, die zur Ausübung des Mandats von Bedeutung sind und der Herstellung von Transparenz bzw. dem Erkennen von etwaigen Interessenkonflikten dienen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SAN B-06  
(Block 16)****Vorlage: 10/SVV/0229**

Fraktion DIE LINKE

Auf die in der letzten Hauptausschusssitzung geführte Diskussion und die Zurückstellung des Antrags verweisend, betont der Oberbürgermeister, dass der zu dieser Drucksache geführte Schriftverkehr mit der Sparkasse an alle Hauptausschussmitglieder ausgereicht worden sei.

Herr Lehmann beantragt anschließend das Rederecht für Herrn Ferdinand Fiedler, der in Babelsberg geschäftsansässig sei und in der Karl-Liebknecht-Straße eine Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> gewerblich betreibe. Gegen das Rederecht für Herrn Fiedler erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Fiedler beschreibt seinerseits die Situation bezüglich der Vermarktung von Gewerbeflächen als schwierig und verweist auf entsprechende Gegenmaßnahmen wie die Senkung der Mietkosten. Aus einer Sicht verschärfe sich diese Situation in Folge der Schaffung neuer Handelsflächen.

Auf einen von Herrn Fiedler verwendeten Vergleich mit den Spandau-Arcaden und der Verödung der Spandauer Altstadt eingehend, entgegnet Herr Klipp, dass dieser nicht zutreffend sei, weil in Babelsberg von diesen Größenordnungen nicht ausgegangen werde. Von der AG Babelsberg, die auch zahlreiche Babelsberger Händler vertrete, wurde in zwei Schreiben (die ebenfalls allen vorliegen) genau das Gegenteil von dem eben Vorgetragenen beschrieben und sich für die Stärkung des Standortes ausgesprochen.

Herr Dr. Scharfenberg fragt Herrn Klipp, welche zeitlichen Auswirkungen der Weg über den jetzigen B-Plan haben werde. Dieser entgegnet, dass er keinen konkreten Zeitstrahl nennen könne, weil ein privater Investor für das Gelände gesucht werden müsse und er die Entwicklung nicht voraussehen könne.

Frau Knoblich betont, dass sie die Ausführungen von Herrn Fiedler unterstütze und die Fluktuation selbst beobachten könne. Da das Einzelhandelskonzept die Grundlage für die jetzt geführte Auseinandersetzung bilde, fragt sie nach einer in diesem Konzept beschriebenen Rekrutierung der Flächen nicht nur von der Sparkasse, sondern auch von der Schule. Die Schule allerdings sei vor 1 ½ Jahren vergeben, wenn nicht sogar verkauft und das Einzelhandelskonzept an diesem Punkt danach nicht neu diskutiert worden. Auf ihre Bitte, dazu Stellung zu nehmen, entgegnet Herr Klipp, dass das Schulgrundstück nie mit einbezogen werden sollte. Diese Beschreibung ergebe sich aus dem stadtplanerischen Verfahren, weil dieses auch Flächen mit einbeziehe, auf die ein Vorhaben Auswirkungen haben könnte. Die von Herrn Fiedler beschriebene Entwicklung in Babelsberg erfolgte, ohne dass das Vorhaben der Ansiedlung von Einzelhandel am Sparkassenstandort realisiert wurde. Jetzt könne man diskutieren, ob die Entwicklung damit weiter befördert oder evtl. aufgehalten werden.

Frau Knoblich betont, dass für sie der Widerspruch mit der von Herrn Klipp gegebenen Antwort nicht geklärt sei, weil das stadtplanerischen Verfahren nichts mit dem Einzelhandelskonzept zu tun habe – dort aber die von ihr genannte Rekrutierung der Flächen enthalten sei. Sie bittet, ihre Frage nochmals zu prüfen und zu erklären.

Herr Lehmann kritisiert die Verwaltung, weil der genannte Schriftverkehr zur letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen nicht vorgelegen habe. Außerdem sei in der Hauptausschusssitzung am 12. Mai eine rechtliche Prüfung gefordert worden, ob entsprechend der Mail von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse das Vorhaben versagt oder nicht versagt werden könne – diese liege

nicht vor. Für die Fraktion CDU/ANW gebe es damit keine neuen Erkenntnisse und deshalb werde es eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag geben.

Frau Engel-Fürstberger betont, dass das Einzelhandelskonzept dafür sorgen sollte, Standorte und Zentren zu beleben bzw. sollte den Handelszentren eine Art „Nestschutz“ geben. Herr Fiedler habe von genau dem Gegenteil gesprochen, deshalb meine sie, sei das ein für die Diskussion schwieriges Thema. Jetzt müsse abgewogen und entschieden werden, was für die Einzelhändler sinnvoll sei und ob das Einzelhandelskonzept aufgeweicht werden solle.

Dem schließt sich Herr Naber in seinem Redebeitrag an und meint, dass es die Frage sei, ob man an dieser Stelle das Einzelhandelskonzept ausheble und entwerfe. Es sei eine Glaubensfrage, ob die dann verfolgte Strategie zur Attraktivierung und zum Bestandsschutz beitrage und welche Ideen und Vorstellungen es dann gebe.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass ein Konzept nur Sinn mache, wenn es realistische Linien abstecke, was hier nicht der Fall zu sein scheint. Die Frage sei auch, ob die Änderung an einem Standort das ganze Konzept aufweiche. Für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante brauche man Geduld, die andere Variante könne bis zum Ende des Jahres realisiert werden.

Herr Kümmel führt aus, dass die Frage in der Fraktion SPD umstritten sei, was sich im Abstimmungsverhalten zeigen werde. Die Situation sei ambivalent – trotzdem werde er, genauso wie im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, den vorliegenden Antrag ablehnen. Er spreche sich dafür aus, den B-Plan weiterzuverfolgen, was bedeute, die Optionen offen zu halten und die Grundstückseigentümer in die weitere Entwicklung mit einzubeziehen. Sollte es dann nicht funktionieren, könne das Vorhaben beendet werden – zum jetzigen Zeitpunkt sei das zu früh.

Herr Lehmann nimmt auf die Ausführungen seiner Vorredner Bezug und meint, dass die Vorzugsvariante von der Zeitschiene her die der Aufhebung des B-Planes sei; dies auch unter dem Aspekt, dass zwei der Grundstückseigentümer dem Vorhaben der Verwaltung nicht zustimmen, was die Entscheidung auch beeinflussen sollte. Frau Engel-Fürstberger meint, dass diese Diskussion im B-Plan-Verfahren geführt werden solle und nicht bereits im Vorfeld. In diesem Verfahren gebe es eine öffentliche Beteiligung - sie spreche sich gegen Einzelentscheidungen in solchen Angelegenheiten aus.

Herr Klipp führt aus, dass der Prozess der Verwaltung eventuell länger, schwerer und evtl. auch nicht erfolgreich sein könne – Aufgabe der Stadtplanung sei es aber, langfristig zu planen. Auch der Erfolg der anderen Variante sei nicht sicher und darüber hinaus sehe er keinen Automatismus, dass es beim „Tod des Einzelhandelskonzeptes“ einen Zuschlag für die Erweiterung der Flächen im Stern-Center gebe. Herr Dr. Scharfenberg spricht sich entschieden gegen die Vision aus, dass das andere Vorhaben nicht erfolgreich sei; das „Denken in Feindbildern“ schade der Stadt und sollte deshalb unterbleiben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN B – 06 (Block 16) nach DS 09/SVV/0854 vom 17.09.2009 ist aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	8
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

**zu 9 Errichtung und Betreibung eines Handwerker- und Gewerbehofes in Babelsberg**

**Vorlage: 10/SVV/0357**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, so der Oberbürgermeister, habe der Vorlage mit 5:0:1 zugestimmt. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, welche Interessenten es für den Handwerker- und Gewerbehof gebe, antwortet Herr Frerichs, dass es zum guten Stil, gehöre, diese Pläne durch die Unternehmen selbst zu kommunizieren. Erst nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung werde der Standort vermarktet und angeboten, aber es gebe bereits potenzielle Interessenten. Auf die Nachfrage zu den angebotenen Mietpreisen entgegnet Herr Graumann, dass zwischen 5 – 7 Euro kalkuliert worden sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Errichtung und Betreibung des Handwerker- und Gewerbehofes Babelsberg durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) wird zugestimmt.
2. Der Handwerker- und Gewerbehof wird auf dem Grundstück der Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 825 (8.732 m<sup>2</sup>) errichtet. Das Grundstück ist Teil des vom Entwicklungsträger Stadtkontor GmbH bewirtschafteten Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Babelsberg, es wird mit einem Neuordnungswert i. H. v. 610.000,00 EUR an die TGZP als Sacheinlage übertragen und in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 10 Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Potsdam**

**Vorlage: 10/SVV/0353**

Fraktion FDP

Frau Engel-Fürstberger bringt den Antrag ein und betont, dass die Kommune verschiedene Möglichkeiten habe, Firmen für eine Ansiedlung zu motivieren oder eben nicht. Ein Argument neben vielen anderen sei der Gewerbesteuerhebesatz – einer, auf den die Stadt Einfluss habe. Die Senkung könne aus Sicht der Fraktion FDP auch schrittweise erfolgen.

Herr Exner führt aus, dass er auf Grund der auf Bundesebene geführten Diskussion erwarte habe, dass der Antrag zurückgezogen werde. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes sei eine Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2002 – eine Senkung würde zur Erhöhung des Fehlbetrages führen, so dass die Diskussion derzeit fehl am Platze sei.

Auf die Bitte von Herrn Kaminski, die im Antrag aufgestellten Behauptungen mit Beispielen zu unterlegen, um diese besser einschätzen zu können, entgegnet Frau Engel-Fürstberger, dass sie die Fälle kenne, die auf Grund der hohen Gewerbesteuern nach Berlin abgewandert seien – die Firmen aber nicht genannt werden wollten.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Gewerbesteuerhebesatz zum Jahr 2011 auf das Niveau Berlins zu senken.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 12  
Stimmenthaltung: 0

**zu 11 Energiestrategie für Potsdam öffentlich diskutieren**

**Vorlage: 10/SVV/0348**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Herr Naber bringt den Antrag ein. Der Oberbürgermeister führt aus, dass Potsdam eine wachsende Stadt mit entsprechenden Energiebedarfen sei und im Juni ein Klimakonzept vorgestellt werde. In diesem Kontext müsse man die Investitionen der EWP einordnen und diskutieren – allerdings können Investitionsentscheidungen nicht Gegenstand einer öffentlichen Debatte sein. Er betont, dass es bei der EWP ein großes Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klimakonzept und Investitionsentscheidungen gebe.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Pläne über einen weiteren Kraftwerks-Block des Gaskraftwerks der EWP im Rahmen einer grundsätzlichen Diskussion zur Energiestrategie der Stadt Potsdam mit lokalen Akteuren aus Politik und Gesellschaft öffentlich diskutiert werden. Die Diskussion soll im Rahmen der Diskussion des Potsdamer Klimaschutzkonzeptes stattfinden. Es ist sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der EWP dieser Diskussion nicht durch Entscheidungen vorgreift.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 12 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen**

**Vorlage: 10/SVV/0342**

Gruppe Die Andere

Der Oberbürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Voten des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, der mit Änderungen 5/0/1 zugestimmt habe und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen, der ebenfalls mit Änderungen zugestimmt habe.

Anschließend bringt Herr Vöhse den Antrag ein.

Herr Lehmann führt aus, dass sich hier die Frage stelle, ob der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen der richtige Ausschuss gewesen sei, der sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Trotzdem habe der Ausschuss auf Grundlage des Vorschlags des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eine eigene Formulierung gefunden und die Argumente der Verwaltung diesbezüglich berücksichtigt. Deshalb empfehle er, dem Text des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen zu folgen.

Herr Kümmel betont, dass ein Ankauf von Belegungsrechten aus dem Mitteln des städtischen Haushalts wohl nicht möglich sei. Auch in der Fassung des Aus-

schusses für Stadtplanung und Bauen stehe das Wort „Erwerb“, was erst einmal neutraler erscheine, es denn aber doch nicht sei. Die Verwaltung überlege, Belegungsrechte nicht zu kaufen, sondern als „Gegenleistung“ zu erhalten. Er schlägt vor, den ersten Satz des letzten Absatzes zu streichen, weil alles andere nicht darstellbar sei.

Frau Engel-Fürstberger stellt die Frage, ob es der richtige Weg sei, den ohnehin schon knappen Wohnungsmarkt dadurch zu verengen und nicht in den Wohnungsbau zu investieren.

Auf den Hinweis von Herrn Vöhse, dass es dafür bereits erfolgreiche Modelle gebe, wie z. B. in München entgegnet der Oberbürgermeister, dass das die Stadt auch 25 Mio Euro koste. Frau Engel-Fürstberger fügt hinzu, dass in München Wohnungsnot anders definiert werde als in Potsdam.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich für die Beschlussfassung aus, weil er bisher nur Problembeschreibungen gehört habe, aber keine Lösungen und das, obwohl der belegungsgebundene Wohnraum immer weiter zurückgehe. Den Ankauf von Belegungsrechten halte er für die beste Variante der Einflussnahme, was die Verwaltung sehr ernst nehmen sollte.

Auf den Änderungsantrag von Herrn Kümmel Bezug nehmend fragt Herr Naber, warum dieser den Antrag präzisierende Satz nun wegfallen solle; er wolle schon Varianten sehen, um das bewerten zu können. Herr Kümmel zieht seinen Änderungsantrag unter der Maßgabe zurück, dass das Wort „insbesondere“ durch „auch“ ersetzt wird.

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Textfassung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen abzustimmen, spricht sich Frau Dr. Müller aus. Im Text des Ausschusses für Gesundheit und Soziales fehle der Begriff „Wohnungsbauprogramm“, was aber auch eingefügt werden könne, und werde auf ein Teilkonzept von mindestens 10 Jahren ausdifferenziert nach Wohnungsgrößen und Sozialräumen abgestellt, was in der anderen Textfassung nicht der Falle sei.

Gegen den Vorschlag, die beiden Textfassungen alternativ abzustimmen, erhebt sich kein Widerspruch.

#### **Die Fassung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mit folgendem Wortlaut:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen ein Teilkonzept zur Ausweitung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestandes im Stadtgebiet zu erarbeiten.

Darin sollen insbesondere Varianten für den Erwerb von Benennungs- und Besetzungsrechten durch die Stadt und die voraussichtlichen Kosten dargestellt werden.

Das Teilkonzept soll auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren angelegt sein und nach Wohnungsgrößen und Sozialräumen ausdifferenziert sein.

Das Ergebnis soll der STVV im Oktober 2010 vorgelegt werden.

**wird mit 8 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.**

Die Fassung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt innerhalb der Konkretisierung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen sowie Wohnungsbauförderprogramms der LHP, ein Konzept zur Ausweitung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestandes im Stadtgebiet zu erarbeiten.

Darin sollen **auch** Varianten für den Erwerb von Benennungs- und Besetzungsrechten durch die Stadt und die voraussichtlichen Kosten dargestellt werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2010 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	11
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0

**zu 13      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 13.1    Organisationsuntersuchung des Geschäftsbereiches 1**

**Vorlage: 10/SVV/0371**

Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerungsunterstützung

Auf die Nachfrage von Herrn Vöhse, gegen dessen Rederecht sich kein Widerspruch erhebt, wie die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage zu verstehen seien, dass einige Teilaufgaben nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander gelöst werden könnten, antwortet Herr Exner und benennt dafür einige Beispiele. Der Geschäftsbereich 1 sei hier von anderen Organisationseinheiten abhängig.

Frau Dr. Müller merkt an, dass der dem zu Grunde liegende Beschluss vor drei Jahren gefasst wurde und sie keine Projektbeschreibung lesen wolle, sondern das, was in dieser Zeit real passiert sei. Herr Exner verweist auf frühere Berichterstattungen und drauf, dass es jetzt um die Umsetzung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung gehe. Das, was passiert sei, könne man u. a. im Intranet in Form eines umfassenden Fortbildungspaketes nachlesen, was es vorher nicht gegeben habe. Im Weiteren werden Controllingstrukturen überprüft, um dem neuen Haushaltsrecht Genüge zu tun und vieles mehr.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 13.2    Groß Glienicker Seeufer**

Eingangs wird über die Anträge auf Rederecht für Frau Alkewitz, Bürgerinitiative „Freies Ufer“ und Herrn Dargies, Bürgerinitiative „Freier Uferweg“ informiert, wogegen sich seitens der Mitglieder des Hauptausschusses kein Widerspruch erhebt. Frau Alkewitz und Herr Dargies erläutern die Situation, die Standpunkte und Forderungen aus Sicht ihrer Bürgerinitiativen.

Anschließend informiert der Oberbürgermeister darüber, dass mit den Eigentümern Gespräche geführt wurden, um zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Zu zwei Gesprächen sei in das Rathaus eingeladen worden, um die Punkte für eine Rahmenvereinbarung auszuloten. Was nach dem ersten Gespräch noch möglich erschien, wurde nach dem zweiten Gespräch für nicht umsetzbar gehalten. Deshalb habe die Stadt in Einzelgesprächen versucht, Interessen auszuloten – 2/3 der Gespräche seien mittlerweile geführt worden.

Kernpunkt sei, die Interessen zu spiegeln und zu gucken, wie diese mit dem gültigen B-Plan in Einklang zu bringen seien, wobei das Landschaftsschutzgebiet

nicht tangiert werden dürfe. Im Weiteren werde geprüft, wie weiter verfahren werde sowie welche Chancen und Risiken ein B-Plan-Änderungsverfahren habe.

Herr Exner ergänzt die Ausführungen und verweist darauf, dass die Gespräche der letzten Monate auf der Basis einer abzuschließenden Rahmenvereinbarung geführt worden seien. Weitere Schritte werde die Stadt gehen, um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit zu schaffen sowie eine vollständige Durchwegung, einen Eintrag der Grunddienstbarkeit und die öffentliche Widmung des Weges zu erreichen. Das Problem sei, dass es eine Gesamtlösung für alle 40 Eigentümer geben müsse, wonach es derzeit aber nicht aussehe. Die Forderungen der Eigentümer seien höchst unterschiedlich, wie z. B. das Einverständnis der Stadt zu einer naturnahen Umfriedung, eine Wegeverlegung, die Errichtung von Stegen, die Grunddienstbarkeit verbunden mit einer Löschungsbewilligung, Baumfällungen für Sichtachsen, entgeltpflichtige Dienstbarkeiten, verbunden mit Grundsteuererstattungen der Stadt und der Verbleib von Zäunen – von einigen Eigentümern gebe es gar kein Feedback.

Einige der spezifischen Forderungen der Eigentümer, so der Oberbürgermeister, seien bei genauer juristischer Betrachtung nicht mit dem bestehenden B-Plan in Einklang zu bringen. Der gültige B-Plan sei das Pfund, mit dem die Stadt derzeit wuchern könne und sollte durch Einzelvereinbarungen nicht abgewichen werden, auch weil das zur Unwirksamkeit des B-Planes führen würde. Die Stadt habe zwei Handlungsmöglichkeiten – die eine sei, an dem B-Plan aus dem Jahr 1999 festzuhalten und damit Entwicklungen der vergangenen 11 Jahre ebenso unberücksichtigt zu lassen, wie die Interessen der Eigentümer – was dann letztendlich zur Enteignung führe. Die andere sei eine B-Planänderung in Teilen, um zu Vereinbarungen mit Eigentümern kommen zu können, was aber nicht frei von Risiken sei. Trotzdem gehe man davon aus, dass bei einer Klage gegen diese Teiländerungen nicht der gesamte B-Plan hinfällig sei, sondern wenn, dann nur die vorgenommenen Teiländerungen. Wie diese Teiländerungen aussehen werden, könne er aber momentan noch nicht sagen, dies solle im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses aufgezeigt werden, der bis September vorliegen solle. Ultima ratio sei die Enteignung – wobei die Behörde auch in einem Abwägungsverfahren bemessen werde, ob die Zielstellung der Enteignung nicht auch anders erreicht werden könne. Herr Klipp weist seinerseits darauf hin, dass der derzeit gültige B-Plan sehr detaillierte Festsetzungen enthalte (bis hin zur Höhe der Einfriedungen), was eine Einigung mit den Eigentümern erschwere. Auf die Frage der Bürgerinitiativen hin betont er, dass ein geänderter B-Plan nicht gegen das Raumordnungsverfahren verstoßen werde und dieser durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sei.

Herr Naber führt aus, dass die Fraktion Grüne/ B 90 der B-Planänderung mit einer gehörigen Skepsis gegenüberstehe und bittet um die Bereitstellung diesbezüglicher Unterlagen. Auf seine Nachfrage, warum das Uferkonzept und der B-Plan so stark voneinander abweichen, entgegnet Herr Klipp, dass das jetzige Uferkonzept den B-Plan 1:1 abbilde und Eigentümerinteressen nicht berücksichtigen könne. Herr Strädter (Ortsbeiratsmitglied Groß Glienicke) betont in seinen Ausführungen, dass der Ortsbeirat in dieser Frage sehr engagiert sei, die bisher fehlenden rechtlichen Grundlagen für die Gesprächsführung sich jedoch als problematisch erwiesen hätten. Er sei froh, dass diese mittlerweile durch die Verwaltung geschaffen wurden. Der Ortsbeirat habe in der Aprilsitzung einen Beschluss mit 8 Ja-Stimmen gefasst und sich damit klar für Verhandlungen ausgesprochen. Man unterstütze den Versuch des Oberbürgermeisters, mit den Eigentümern zu einer Einigung zu kommen – sehe jetzt aber auch die Eigentümer in der Pflicht. Auf seine geäußerte Skepsis gegenüber einer B-Planänderung entgegnet der Oberbürgermeister, dass das nicht abschließend geklärt sei und mit geringstmöglichem Risiko ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden solle.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass er von einer großen Übereinstimmung in

der Zielstellung ausgehe – auch bei den beiden Bürgerinitiativen. Jetzt stehe die Frage, wie sich der sicherste und der optimalste Weg ergebe. Er meine, dass das Problem scheinbar in der Vergangenheit unterschätzt worden sei, wenn sich der B-Plan seit 1999 nicht mehr entwickelt habe. Er verweist auf die großen Bootshäuser am Griebnitzsee, die als Angebote der Stadt auf Grundlage eines nun nicht mehr existierenden B-Planes errichtet wurden. Er fragt, wo die Risiken bei einer Enteignung liegen, wenn parallel dazu mit dem Ziel einer gütlichen Einigung weiter verhandelt und bei Erfolg das Enteignungsverfahren abgebrochen werde. Das gehe nicht, so der Oberbürgermeister, das eine sei mit dem anderen nicht vereinbar. Die Stadt könne keine Zugeständnisse auf Grundlage von Einzelregelungen machen, was er an Hand einzelner Beispiele erläutert.

Herr Kaminski (Ortsvorsteher Groß Glienicke) berichtet über die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die in der Lenkungsgruppe besprochenen Verfahren. Er merkt kritisch an, dass eine grafische Darstellung im Hauptausschuss nicht erfolgt, obwohl der Tagesordnungspunkt angekündigt wurde. Er spricht sich dafür aus, eine Verhandlungslösung zu finden und richtet den Appell an die Eigentümer, sich daran zu beteiligen. Die Gemeinde Groß Glienicke habe sich bei der Erarbeitung in den 90-er Jahren viel Gedanken gemacht, um diese jahrelang gerungen und außerordentlich abgewogen. Sicher habe es in dieser Zeit viele Ideen gegeben, die heute nicht mehr relevant seien, aber das sei der Zeit geschuldet.

Dem schließt sich Herr Menzel an und ergänzt, dass in den Folgejahren auch viele Zugeständnisse an die Eigentümer gemacht worden seien, so dass man z. B. an keinem anderen See eine so große Baudichte finde. Er fragt, was sich an einem so jungen B-Plan an den Grundlagen geändert habe soll und warum nicht enteignet werde – das sei an anderer Stelle im Ortsteil ganz kurzfristig möglich gewesen.

Herr Rietz führt aus, dass die Fraktion CDU/ANW keine Alternative zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg sehe. Bei einer Enteignung werde zwischen privaten und gesellschaftlichen Interessen abgewogen und eine Entscheidung in den nächsten 10 – 15 Jahren nicht möglich sein. Herr Mensch (Mitglied des Ortsbeirates) fragt, wie lange ein Enteignungsverfahren dauern werde. Er habe auf das vorhandene Vorkaufsrecht der Stadt am Groß Glienicker See vertraut und sei dann sehr überrascht gewesen, dass dann doch privat gekauft werden konnte. Herr Exner entgegnet, dass die Dauer schwer in Monaten oder Jahren auszudrücken und von mehreren Faktoren abhängig sei, denn die Enteignungsbehörde werde die Verhältnismäßigkeit prüfen. Auf jeden Fall werde das ein langwieriges Verfahren sein.

Herr Menzel schlägt vor, das Planungsbüro des jetzt gültigen B-Planes im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen berichten zu lassen. Sollten zu den hier gestellten Fragen Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden sein, bittet er, diese zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es in der heutigen Beratung nicht um eine Entscheidung gehe und um die Darstellung der Einschätzung von Juristen – Rechtsgutachten gebe es keine. Er schlägt vor, sich in 4 Wochen erneut mit der Thematik zu befassen und das juristische Risiko erneut zu beleuchten – auch auf welche Sachverhalte sich eine B-Planänderung beziehen werde. Der Ortsbeirat sei zu dieser Hauptausschusssitzung wiederum eingeladen.

Auf die Frage von Frau Dr. Schröter, warum in der Zeit von 2004 bis jetzt nichts bis wenig passiert sei, obwohl sich die Entwicklung sukzessive ergeben habe, entgegnet er, dass das nicht zutreffe und bis zur Hauptausschusssitzung in 4 Wochen auch eine Dokumentation der Aktivitäten vorgelegt werde, um das zu belegen.

Herr Kaminski bittet auch um eine Darstellung, wie zukünftig verhindert wird, dass

von Vorkaufsrechten kein Gebrauch gemacht werde – sprich welche Sicherungsmechanismen es geben kann. Herr Exner führt dazu aus, dass bereits organisatorische Maßnahmen getroffen worden seien. Frau Dr. Schröter verweist auf ein Beispiel aus dem vergangenen Jahr, wo die Stadt ein 23.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück gekauft habe, bevor das durch einen Anwalt verhindert werden konnte und betont, dass ein Kommunikationsmanagement der beteiligten Parteien aufgebaut werden müsse. Ebenso wichtig sei die Kommunikation von Arbeitsprozessen, um den Beteiligten eine Information über Aktivitäten zu geben und einen Prozess in Gang setzen zu können, der gemeinsam zum Erfolg führe. Der Oberbürgermeister bedankt sich für den Hinweis und sichert eine Einladung der Eigentümer zu, um zu kommunizieren, warum es noch keine Einigungsvereinbarung geben könne.

## **neu      Pressemeldungen bezüglich des Planungswettbewerbs Schwimmbadneubau**

Der Oberbürgermeister verweist auf entsprechende Pressemeldungen, es würde keinen Wettbewerb geben und damit gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verstoßen. Dies stimme nicht, denn es gebe einen Wettbewerb, allerdings keinen Architektenwettbewerb. Mit Beschluss der StVV 10/SVV/0037 sei der Oberbürgermeister beauftragt worden, „durch die Stadtwerke Potsdam eine Aufgabenstellung für den Schwimmbad-Neubau erstellen zu lassen, die dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist und auf deren Grundlage ein Planungswettbewerb ausgelobt wird.“ – und genau das sei passiert. Im Weiteren erläutert Herr Paffhausen die Verfahrensschritte der Stadtwerke und merkt an, dass die Irritation dadurch entstanden sei, weil man sich an dem Wort Planungswettbewerb „aufhänge“.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass diese Textfassung nicht die Stadtverordnetenversammlung, sondern die Verwaltung vorgegeben habe. Die Architektenkammer habe mit dem jetzigen Verfahren Probleme und aus diesem Grund habe er die Niederschrift vor 4 Wochen um seine Frage konkretisieren lassen, ob entsprechend der Vorlage des Oberbürgermeisters ein Planungswettbewerb ausgelobt werde, was bestätigt worden sei.

Er habe gemeinsam mit Herrn Böhme (Stadtwerke) das Gespräch mit der Brandenburgischen Architektenkammer, Herrn Schuster (Vorstand) geführt, die Situation besprochen und begründet. Er habe den Eindruck aus diesem Gespräch mitgenommen, dass die Ausgangssituation verstanden worden sei und die Architektenkammer ihren Sachverstand mit einfließen lassen bzw. als Fachgutachter mitwirken wolle, so dass er die Presseeinlassung nicht nachvollziehen könne. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller nach den Ursachen für dieses immer wiederkehrende Problem entgegnet der Oberbürgermeister, dass diese sehr vielschichtig seien und es im Gespräch um das Verfahren ging, auch um einen Architektenwettbewerb und die Zusammensetzung des Gremiums – letztendlich sei man aber „gut“ auseinandergesprochen. Herr Paffhausen meint, dass das Problem wohl in der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen vorab liege. Die Architektenkammer wolle, dass jeder einen Entwurf unterbreiten könne, was mit dem jetzigen Verfahren nicht möglich sei, es sei denn, Unternehmen (das betreffe vor allem kleinere) schließen sich zusammen und können die Leistungsfähigkeit belegen.

Herr Dr. Wegewitz betont, dass hier nicht gegen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verstoßen worden sei – es liege hier wohl eher an der unterschiedlichen Definition des Begriffes „Planungswettbewerb“.

## neu Errichtung von drei Klassen an der Goethe- Gesamtschule (21/31)

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Hauptausschuss über eine Eilentscheidung bezüglich der Änderung des Beschlusses 09/SVV/1095 und der Errichtung von drei Klassen an der Goethe-Gesamtschule (21/31). Dies begründe sich darin, dass das staatliche Schulamt eine rechtsverbindliche Erklärung der Stadt benötige, um als einmalige Ausnahme für das kommende Schuljahr 2010/2011 drei Gesamtschulklassen an der Goethe-Gesamtschule errichten zu können. Eine entsprechende Vorlage werde in den nächsten Tagen ausgereicht.

## zu 14 Sonstiges

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die Benachrichtigung zahlreicher Potsdamer Haushalte, dass sie in der Zeit vom 12. – 16.06. auf Grund von Reparaturen des **Heizkraftwerkes Süd ohne Fernwärme- und Warmwasserversorgung** seien. Dies halte er für zu lange und fragt, ob die Reparaturen nicht verkürzt und das Wochenende von der Unterbrechung der Versorgung ausgenommen werden könne.

Herr Paffhausen entgegnet, dass diese Reparaturen unbedingt notwendig seien, aber nur 1 ½ Tage dafür in Anspruch genommen werden – die Arbeiten beginnen am Montag, so dass kein Wochenende betroffen ist. Dies sei in einer Pressemitteilung, die vor einer Stunde ausgereicht worden sei, klargestellt worden.

Bezüglich des **Wettbewerbs für die Stadteilschule Drewitz** fragt Herr Dr. Scharfenberg nach, wer daran beteiligt gewesen sei. Seines Wissens nach sei nicht einmal die Bürgerinitiative einbezogen worden - er sehe diesbezüglich keine wohngebietsbezogene Handlungsweise und fragt, wie damit im Weiteren umgegangen werden solle.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass es ein Auswahlgremium gebe, welches konkret definiert wurde. Er schlägt vor, das Gremium und die Auswahl in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorzustellen.

Für den am Freitag, **28.05.2010**, stattfindenden **Stadtspaziergang** des Oberbürgermeisters, so Herr Dr. Scharfenberg, melde er sich an und fragt nach dem Ablauf. Der Oberbürgermeister nimmt dies entgegen; der Ablauf sei im Intranet und dem Redaktionskalender veröffentlicht.

Frau Dr. Müller informiert über die Sitzung der **Arbeitsgruppe Soziokultur** und die dort gestellte Frage, wie es um den **Prozess „freiLand“** bestellt sei. Sie sei von der Arbeitsgruppe beauftragt worden, um eine Berichterstattung zur Art der Vergabe, zur Zeitschiene der Ausschreibung, zum Trägerwechsel und zur Umsetzung des Konzepts für die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu bitten. In diesem Rahmen passe auch die fristgerechte Kündigung des Provisoriums des Jugendklubs S 13.

Frau E. Müller informiert über die dazu ausgereichte Mitteilungsvorlage, in der über die Auswahl berichtet wurde. Darüber hinaus arbeite die Verwaltung an der Thematik und führe Gespräche zu vorbereitenden Arbeiten am Standort.

Der Oberbürgermeister sagt zu, die Bitte mitzunehmen und die Anliegen zu klären.

Frau Dr. Schröter fragt unter Hinweis auf ihre mehrfach gestellte Frage, wieso ein als Sachbearbeiter eingestellter Mitarbeiter im Presseamt als **Stadtsprecher** fungieren könne, zumal die Stadt eine Pressesprecherin habe. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass er das Problem der Fragestellung nicht verstehe – der der für die Stadt spreche, sei der Pressesprecher.

